

Den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie Herrn U. Holtz wurde heute per E-Mail das Schreiben der Rechtsanwälte Take, Maracke & Partner vom 04.02.2016 (Anlage 7) übermittelt.

Frau Dannheiser und Herr Dr. Stein erläutern ihre Positionen unter Einbeziehung des zuvor genannten Schreibens der Rechtsanwälte Take, Maracke & Partner. Frau Bühse hinterfragt die rechtliche Bewertung. Herr Heilmann stellt die planungsrechtlichen Möglichkeiten dar und verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde.

Die anschließende Abstimmung erfolgt mit folgendem Ergebnis:

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu der beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ zugunsten der Ansiedlung einer Apotheke werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss lehnt die beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ zugunsten der Schaffung von den planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Apotheke ab.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss